

Anhang zum Mietvertrag

1. **Miete**
 - Die Hüttenmiete muss 30 Tage vor Mietbeginn auf das Konto des Turnvereins Herblingen überwiesen sein.
 - Das Depot (Haftgeld Fr. 100.- und Anzahlung Fr. 50.-) gilt als Sicherheit des Vermieters und wird zurückerstattet, wenn alles sauber war und nichts beschädigt ist. Ausserordentliche starke Benutzung kann zu Abzügen führen. Für ungenügende Reinigung wird mindestens Fr. 50.- abgezogen.
2. **Mietdauer**
 - Die Miete des Vereinslokals dauert im Normalfall von morgens um 09:30 Uhr bis zum Folgetag 09:30 Uhr. Wochenendmieten können in Absprache abweichen. Spezielle Vereinbarungen können kurzfristig getroffen werden.
3. **Infrastruktur**
 - Wir haben in die Hütte massiv investiert. Eine neue Küche, ein neuer Boden, sowie die Deckenbeleuchtung wurden ersetzt.
 - Es ist nicht erlaubt Gegenstände (Kaffeemaschine, Feuerlöscher, etc.) zu entfernen.
 - Holz für den Schwedenofen steht zur Verfügung. Die Heizleistung des Schwedenofens ist für angenehme Temperaturen mehr als ausreichend, wenn drei Stunden vor Beginn des Anlasses eingefeuert wird.
 - In der Hütte kein Kleinholz machen. Auch auf den Platten nicht hacken. (Spaltklotz benutzen)
 - Bitte so wenig wie möglich verbrennen. Die Heizleistung ist beachtlich. **Die Asche ist bei der Reinigung aus dem Ofen zu entfernen.** Dafür stehen geeignete Hilfsmittel zur Verfügung. Die Asche kann draussen bei der Grillstelle über die Böschung geworfen werden. Sie darf aber nicht mehr brennen.
 - Für den Grill im Sommer nicht unnötig Holz verbrennen. (Muss sonst verrechnet werden)
4. **Reinigung**
 - Die Hütte ist nach dem Anlass so zu reinigen, dass sie in dem Zustand zurückgegeben werden kann, wie sie bei Mietantritt übernommen wurde. **(Bei ungenügender Reinigung kann das Depot zurück behalten werden. Schäden müssen gemeldet werden und werden in Rechnung gestellt.)**
 - Das benötigte Reinigungsmaterial steht zur Verfügung. Bei Benutzung der Küche muss auch der Herd, Backofen, Kühlschrank (Holz einklemmen) und sämtliche Einrichtung gereinigt werden. Abwaschmaschine entleeren und reinigen. (Anleitung hängt in der Küche)
 - **Alle Böden inkl. Raum sind Nass und sauber zu reinigen.**
 - Die Stühle sind entsprechend nach Model und Farbe zu stapeln. Tische werden maximal **5 Tische** aufeinander gelegt. Diese sind zu reinigen und sämtliche Klebestreifen sind zu entfernen.
 - Der Getränkekühler ist bei Gebrauch zu reinigen, den Netzstecker ziehen und das Holzstück in der Türe einklemmen.
 - Die Toiletten sind gründlich zu reinigen. **Die WC Türen müssen zwingend nach der Reinigung eine Spalt offen gelassen werden. (einfrieren der Wasserleitungen im Winter) Türe zum Saal schliessen.**
 - In der ganzen Hütte ist Rauchverbot. Draussen stet ein Aschenbecher zur Verfügung, der nach Gebrauch geleert und gereinigt werden muss.
 - Die beiden Bränneli müssen gereinigt werden. Bitte keinen Abfall hinein werfen, da sonst der Ablauf verstopft wird und die Reinigung belastet wird.
 - Die Notleuchten müssen immer eingesteckt bleiben. Den **Hauptschalter nie** ausschalten.
5. **Kaffeemaschine**
 - Die Kaffeemaschine steht dem Mieter zur Verfügung. Kaffeebohnen, Zucker und Rahm steht zur Verfügung. Pro Kaffee bitte Fr.2.00 in die Kasse werfen. Sie ist einfach zu bedienen. Wasser auffüllen, oben links einschalten und sie ist Einsatzfähig.
 - Nachher gründlich reinigen. Wenn entkalken steht, bitte dem Hüttenwart melden.
6. **Abfall**
 - Jeglicher Abfall muss mitgenommen werden. Die Aschenbecher leeren nicht vergessen. Auch der im Aussenbereich und reinigen mit Wasser.
7. **Aussenbereich**
 - Für den Aussenbereich stehen Tische und Bänke zur Verfügung. Sie sind im hinteren Container. Ebenfalls stehen Sonnenschirme zur Verfügung. Bitte die blauen nie unter den Grill stellen. Dafür die alten benutzen. Alles ist nach Gebrauch wieder richtig zu versorgen.
 - Bitte alle Vorgaben einhalten und umsetzen. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.
8. Weitere Informationen und Bilder entnehmen Sie unter www.tvherblingen.ch

Walter Ziegler